
Umsetzung der VN-BRK an der Hochschule

**Internationale Fachkonferenz zur Umsetzung der VN-
Behindertenrechtskonvention in der Praxis**

Samstag, 08.06.2013

Dr. Birgit Rothenberg (TU Dortmund)

Überblick

- Situation behindertter und chronisch kranker Studierender an deutschen Hochschulen
- Herausforderung VN-BRK
- Inklusion oder geheimer Lehrplan

Situation behindertter und chronisch kranker Studierender

- Statistiken
- Diversität der Studiensituationen
- Bedarfe behindertter Studierender
- Nachteilsausgleich als Prinzip

18. Sozialerhebung

(SoSe 2006)

- 19 % aller Studierenden sind behindert / chronisch krank
- 8 % aller Studierenden (44 %) sind im Studium beeinträchtigt
- 1,5 % aller Studierenden (8 %) sind im Studium stark beeinträchtigt
- 1 % aller Studierenden (11 %) haben eine psychische Erkrankung, davon (nur) 30 % ohne Beeinträchtigung im Studium

18. Sozialerhebung: Indikatoren

- jede/r 4. Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung *wechselt Fach* oder Studienrichtung
- jede/r 5. Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung *wechselt den Studienort*
- jede/r 5. Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung (jede/r 2. mit starker Beeinträchtigung) *unterbricht das Studium*

Best-Studie (SoSe 2011)

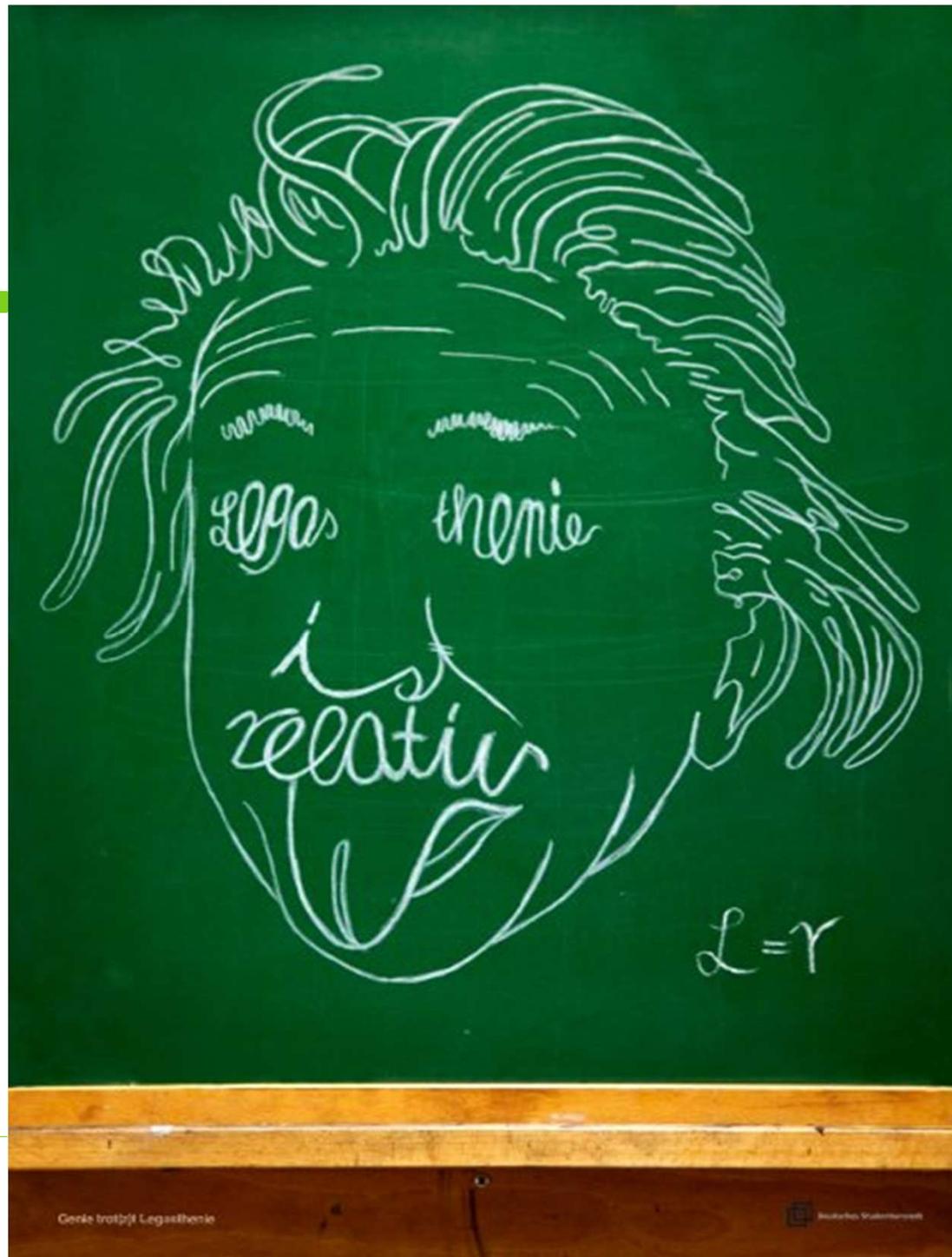
Behinderte Studierende:

- (nur) 6 % haben eine sofort für Dritte sichtbare Behinderung
- 2/3 haben eine langfristig nicht sichtbare Behinderung
- nehmen häufig Nachteilsausgleiche nicht wahr
- nehmen Beratung oft nicht wahr
- bemängeln fehlende Akzeptanz bei den Lehrenden
- bemängeln fehlende Berücksichtigung ihrer Bedarfe in Lehrveranstaltungen

Diversität der Studiensituationen

Studierende mit

- Hör- und Sehbeeinträchtigungen
- chronisch-somatischen Erkrankungen
- Teilleistungsstörungen
- psychischen Beeinträchtigungen
- körperlichen Behinderungen
- multiplen Beeinträchtigungen



Bedarfe behinderter Studierender

- Gestaltung der Unterrichtsräume
- Gestaltung der Lehrmaterialien
- Vermittlung von Lehrinhalten
- Vermittlung von beeinträchtigungs-spezifischen Soft-Skills
- Studieren in individueller Geschwindigkeit
- Modifikation von Prüfungsformen
- Ermöglichung von Nachteilsausgleichen

Herausforderung VN-BRK

Art. 24 Abs. 1 und Abs. 5 BRK:

- Gewährleistung eines diskriminierungsfreien und gleichberechtigten Zugangs zu allgemeiner Hochschulbildung
- Sicherstellung angemessener Vorkehrungen

Herausforderung VN-BRK

Art. 9 und Art. 5 BRK:

- Zugänglichkeit (Barrierefreiheit)
- Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung (Sicherstellung angemessener Vorkehrungen)

Statistik konkret

kleine Hochschule

- 2.000 Studierende
- 380 behinderte Studierende davon
- 30 mit hohem Unterstützungsbedarf

mittlere Hochschule

- 29.000 Studierende
- 2.320 behinderte Studierende davon
- 350 mit hohem Unterstützungsbedarf

Standards

Vereinbarung von Standards für Barrierefreiheit an Hochschulen für

- Hochschulbauten
- Logistik
- Didaktik

Vor Ort oder doch im Verbund

Sicherung angemessener Vorkehrungen durch

- Vor-Ort-Angebote
- Leasing-Mittel
- Dienstleistungen
- Verbundlösungen
-

Hochschul/rechtliche Regelungen

- Sicherung chancengleicher Bedingungen bei der Zulassung zu grundständigen und Master-Studiengängen
- gesetzliche Verankerung des Amtes des/der Behindertenbeauftragten (mit Rechten und Ressourcen)
- Regelung der Zuständigkeit für die Kosten der angemessenen Vorkehrungen

„Inklusive Hochschuldidaktik“

„Lehrende sollten es als Teil ihres Lehrauftrags ansehen, in Lehre und Beratung systematisch die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen einzubeziehen.“

HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“, 2009)

Status Quo I

- Mitmachen darf, wer sich erfolgreich einen Studienplatz erkämpft hat
- Mitmachen darf, wer seine Bedarfe selbstständig zu decken vermag
- Mitmachen darf, wer sich Räume, Lehrende und Lehrstoff eigenständig zu erschließen vermag
- Mitmachen darf, wer fähig und willens ist, sowohl 'restrictions of activity' als auch 'restrictions of participation' eigenständig zu kompensieren

Status Quo II

- Der Status Quo ist das, was ich den geheimen Lehrplan Inklusion an Hochschulen nenne
 - Wenn wir Inklusion lehren aber nicht leben, entspricht das nicht den Anforderungen der BRK
- Was könnte ein Weg sein?

Mögliche hochschuldidaktische Vorgehensweise

- Sensibilisierung für eine höhere Awareness von Behinderung an der Hochschule
- Aufzeigen von Techniken, Methoden, zu erschließenden Ressourcen
- Überarbeitung hochschuldidaktischer Konzepte

Curriculare Veränderungen

Barrierefreiheit / Inklusion werden curriculare Bestandteile der einschlägigen Studiengänge

- Architektur, Raumplanung
- Jura, Erziehungswissenschaften
- Soziale Arbeit, Beratung
- Heilpädagogik
-

Aber ohne geheimen Lehrplan!

Disability mainstreaming

Die BRK fordert disability mainstreaming
(Art. 4 Abs. 1 c) BRK

Behinderung muss auch im Kontext von
Intersektionalität mitbedacht werden (Art. 6 BRK
und § 4 AGG)

Ihre Erfahrungen und Ideen

*Ich freue mich, dass wir heute noch viel
Raum zum Diskutieren haben*

—

*ich bin gespannt auf Ihre Fragen,
Erfahrungen und Ideen.*

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Dr. Birgit Rothenberg

TU Dortmund – Zentrum für HochschulBildung
Bereich Behinderung und Studium (DoBuS)
44221 Dortmund

birgit.rothenberg@tu-dortmund.de

Literatur / Links

- Deutsches Studentenwerk (DSW) (Hrsg.) (2012): Beeinträchtigt studieren. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2011. Berlin.
- Drolshagen, B. / Klein, R. / Rothenberg, B. / Tillmann, A. (2001). Eine Hochschule für alle. Das Pilot-Projekt zur didaktisch-strukturellen Verbesserung der Studiensituation behinderter Studierender. Würzburg.
- Hochschulrektorenkonferenz (2009). Eine Hochschule für Alle [online]. Verfügbar unter: http://www.hrk.de/de/download/dateien/Empfehlung_Eine_Hochschule_fuer_Alle.pdf.
- Rothenberg, B. (2012): Das Selbstbestimmt Leben-Prinzip und seine Bedeutung für das Hochschulstudium. Bad Heilbronn.
- Rothenberg, B. (2012): Barrierefreie Hochschuldidaktik. In: journal hochschuldidaktik 1-2/2012, S. 30 - 33.